

# Wöchentliche Minden-sche Anzeigen.

Nr. 34. Montags den 26. August 1799.

## I. Publicanda.

**D**as allgemeine Landrecht V. 2. Tit. 20. § 756. et seq. verbietet das schnelle Reiten und Fahren auf Straßen und in allen bewohnten von Menschen zahlreich besuchten Gegenden, weil daraus sehr leicht Schaden und Unglück entstehen kann.

Aus eben diesem Grunde ist auch das schnelle unerwartete Vorbeireiten und Vorfahren auf öffentlichen Straßen unerlaubt, und darf um so weniger auf den erst neu angelegten Chausseen gestattet werden, als die Erhabenheit der noch nicht hinlänglich gesenkten Fahrbahn und die Seiten-Graben, die Gefahr vermehren.

Da die Erfahrung lehret, daß es nothwendig ist, das Publicum hierauf aufmerksam zu machen; so geschiehet dies nicht allein hierdurch, sondern es wird, auch bestimmt festgesetzt,

- 1) daß derjenige in eine Strafe von 5 bis 10 Rthl. verfällt, der einen vorderen Wagen vorbei fährt, ohne diesen vorher aufgefordert zu haben, schneller zu fahren, oder still zu halten.

- 2) Das jedes Vorbeiraten und Vorfahren bei Vermeidung gleicher Strafhaftsam geschehen muss;

- 3) daß der vordere Wagen zur rechten Seite die halbe Wagenbreite auszuweichen schuldig ist; und endlich

4) jede Herrschaft für ihren Kutscher und

auch die Eigenhämer von Mietkawagen für ihre Leute hierunter einstehen müssen; und sind die Weggeld-Empfänger sowohl als die sonstigen Wegebiedente und Wege-Wärter angewiesen, bei eigenet Verantwortung auf die Verfolgung dieser Vorschrift zu halten; bekannte Personen die derselben entgegen handeln zur Bestrafung anzuseigen, unbekannte aber nur gegen Deposition von o Thl. passiren zu lassen.

Sign. Minden den 17. August 1799.

Königl. Preuß. Minden-Ravensberg-Delmenburg-Lingen'sche Kr. und Domänen-Cammer.

Hah. v. Redecker. v. Hüllesheim.

**D**a durch die bisherige ungünstige Witterung die diesjährige Eindte so sehr verspätet worden, daß am 1ten Sept. als den Jagd-Gründungs-Termine ein großer Thril des Schmier-Gebreides noch auf dem Halm stehen wird; So wird um Schaden von dem Landmann abzuwenden hierdurch das Jagen mit Bracken und Windhunde bis zum 1sten Sept. d. J. unterjagt, daß Jagen mit Spionen oder Huner-Hunden aber vom 1ten Septbr. an, nach gelassen, nur dürfen die Jäger nicht selbst ins Korn geben.

Sämtlichen Jagd-Berechtigten wird dieses zur Nachricht und Achtung hierdurch bekannt gemacht, und daß sie für allen Schadens-Krieg einzustehen haben, wenn

sie oder ihre Lieute hierwider handeln lassen.  
Sign. Minden den 20ten August 1799.  
K. Pr. Minden Ravensb. Tecklenb. Ling.  
Kr. und Dom. Cammer.

Hass. v. Halleheim. Müller.  
**H**iermit wird öffentlich bekannt gemacht,  
dass das auf dem 21ten Octbr. fallen-  
de hiesige Jahrmarkt wegen des alsbenu  
eingetretenen Jüdischen Läuberhütten-Ge-  
stes mit hoher Genehmigung Königlicher  
und Churfürstlicher Landes-Regierung für  
diesmahl den 24ten Octbr. den Donnerstag  
nach den 22ten Trinitatis abgehalten wer-  
den wird. Wildeshausen den 7. Aug. 1799.  
Königl. und Churfürstl. Amt hieselbst.  
v. Hinüber.

## II. Citations Edictales.

**M**ir Friederich Wilhelm von Gottes  
Gnaden, König von Preußen &c.

Euhr kund und sagen Euch den nachstes-  
henden ausgetretenen Enrollirten des Ge-  
richts Levern und Hollwinkel, als

a) aus der Bauerschaft Levern.

1. Christopher Wienberg nr. 4., Gottlieb  
Wienberg vom nr. 4., August Wilhelm  
Wittenbrinck von nr. 7., Christian Fridr.  
Lohwisch von nr. 18., Wilhelm Victor  
Schwengel von nr. 20. Gerhard Henr.  
Zegeler von nr. 29., Gottlieb Engelle  
von nr. 35., Christian Ludewig Krohne  
von nr. 39., Johann Fridr. Krohne von  
nr. 49., Henrich Christian Hüsemann nr.  
52., Carl Wilhelm Engelle Johann nr. 56.,  
Carl Wilhelm Ossenschmidt von nr. 58.,  
Fridr. Gerhard Ossenschmidt von 58.,  
Fridr. Wilhelm Maßbaum von nr. 70.,  
Gerhard Fridr. Mencke von nr. 79., Heinz  
Vilings Söhn Carl Wilhelm Gülder, Fridr.  
Wilhelm Warmann von nr. 89., Christ.  
Ludewig Warmann von nr. 89., Christian  
Fridr. Warmann von nr. 89., Gerhard  
Henrich Ziegler von nr. 97., Alroder Chris-  
tian Fridr. Wedder, Organisten Sohn  
Ludewig Martepe

b) aus der Bauerschaft Mehmel.

Christian Friedrich Reinhard von nr. 3.,  
Anton Henrich Lahrmann von nr. 6., Au-  
gust Ludewig Schmidt von nr. 40., Carl  
Henrich Tappe von nr. 42., Carl Anton  
Holt von nr. 44., Ludewig Henrich Holt  
von nr. 44., Gerhard Henrich Holt von  
nr. 44., Gerhard Henrich Prenzler von  
nr. 61., Ludewig Österwisch von nr. 75.,  
Gerhard Henrich Kettler von nr. 76.,  
Fridr. Lahrmann von nr. 87.

c) aus der Bauerschaft Sundern

Herr. Wil. Mencke von nr. 5., Johann  
Frid. Seveker v. nr. 13., Herm. Henr. Se-  
veker nr. 13., Herm. Henr. Stegemann von  
nr. 16., Joh. Frid. Hagmann von nr. 17.,  
Joh. Henr. Wehrmann von nr. 21., Henr.  
Friedrich Wehrmann von nr. 21., Christoph  
Ludewig Wehrmann von nr. 21., Henr.  
Wilhelm Martens von nr. 33., Carl Lu-  
dewig Wehrmann von nr. 36., Carl Wil-  
helm Heyerfeld von nr. 37.

d) aus der Bauerschaft Dested

Christian Friedrich Willking von nr. 51., Lu-  
dewig Willking von nr. 5., Herm. Henrich  
Bonenkamp von nr. 12., Leibzüchters  
Söhne Ernst Wilhelm und Christian Fridr.  
Wohnenkamp, Henrich Wilhelm Schulze  
von nr. 16., Johann Fridrich Prenzeler  
von nr. 19., Gerhard Henrich Wöhrenmann  
von nr. 23., Fridrich Wilhelm Hartges-  
meier von nr. 27., Fridrich Wilhelm Müll-  
er von nr. 33., Herm. Henrich Schwerdt-  
mann nr. 42., Fridrich Wilhelm Wort-  
mann nr. 46., Henrich Gabriel Wortmann  
von nr. 46., Conrad Henrich Lohkamp  
von nr. 49., Franz Henrich Hasen von  
nr. 62., Herm. Henrich Stratemeyer von  
nr. 65., Fridrich Brüggemann von nr. 84.,  
Johann Fridrich Kloppenburg von nr. 87.,  
Johann Rudolph Pott von nr. 91., Joh.  
Ernst Möbke von 109., Henrich Wilhelm  
Heitmeier nr. 105., Christoph Wilhelm  
Wolkenmeier nr. 106., August Wilhelm Bd-  
kenmeier nr. 106., Gerhard Henrich Lange  
von nr. 112., Henrich Ludewig Gleister  
von nr. 125., Johann Friedrich Sudhoff

über Höppermann von Nr. 118, Christian Friedrich Kloppenburg von Nr. 122. e) aus der Bauerschaft Hahne Ge- richts Hollwinkel  
 Casper Henrich Redeker von Nr. 2, Carl Friedrich Redeker von Nr. 2, Christian Dunker von Nr. 19, Henrich Philip Wie- he von Nr. 43 hierdurch zu wissen, daß Unser Advocatus Fisci Cameræ wider Euch weil Ihr seit dem Jahre 1784 ungebührlicher Weise und ohne Erlaubniß Euer Vaterland verlassen, Klage erhoben, und auf Eure öffentliche Vorladung angefragt hat. Da Wir nun diesem Gerichte desirirt; so laden Wir Euch hierdurch vor in Termine den zofen Oct. a. c. vor dem Regierungs-Reservendario Ribbenkopf des Morgens 9 Uhr auf hiesiger Regierung zu erscheinen, und Euch wegen Eures Ausstretens nicht nur zu verant- worten, sondern auch Eure Rückkehr in Unsere Königl. Lande glaubhaft zu beschre- nigen und nachzuweisen. Werdet Ihr aber in dem obigen Termint nicht erscheinen, habt Ihr zu gewärtigen, daß Ihr als scrofulose Mutterthanen Eures Leibigen und künftigen durch Erbrecht Euch etwa anfallenden Vermögens für verlustig erklärt, und solches der Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Wornach Ihr Euch also zu achten habt, Urkundlich ist diese Edictal- Citation sowohl bei Unserer Regierung als dem Gerichte Levern angeschlagen, und den Intelligenz-Blättern, wie auch den Lippstädt. Zeitungen zum mahl inseriert wor- den. So geschehen Minden den 16. July 1799.

Anstatt und von wegen ic.

v. Arnim

Von der in der Grafschaft Tecklenburg niedergesetzten Marktentheilungs-Com- mission sollen folgende im Kirchspiel Lienen belegene Gemeinheiten, als i, die zu der Bauerschaft Höste gehörige sogenannte Höster Mark, wodurch in specie

das Brümmelsbrok, der Hüneneken Höf, das Herzfeld, das Depenbrok, der Wittmanns Mersch u. s. w. gehört, ferner

2. die zur Bauerschaft Westerbeck gehörige sogenannte Westerbecker Mark, welche aus der sogenannten Holhelden, aus dem Grashäuse beym Nigelieche, aus der Westerbecker Heide, aus Peters Mersch u. s. w. besteht, zur Theilung gebracht werden, und um die dinglichen Rechte und Ansprüche, welche unbekannten Praten- denten auf jene Höster und Westerbecker Gemeinheit zu thun möchten, zu erläutern, und zur gehörigen Liquidität zu bringen, werden alle diejenigen, welchen einiges Recht oder Anspruch auf die zur Theilung stehende Höster und Westerbecker Gemeinheit gehörten möchte, es bestreit selbstes an Hude- Weide-Wege-Plantungs-Plaggenhiebs oder sonstiger Gerechtigkeit, hiendurch aufgefordert, die Rechte und Besigkeiten zur Höster Gemeinheit in Termine den 20 Sept. an der Behausung des Coloni und Vorsteher Heersmann zu Höste, diejenigen zur Westerbecker Gemeinheit aber in Termine den 21. Sept. in der Behausung des Cos- soni Hörslebrok zu Westerbel anzugeben und die darüber im Besitz habende Doku- mente und Urkunden offen zu legen. Im Ausbleibungsfall, und wenn sich die Real- Pratendenten mit ihrem vormaligen Anspruch auf die Höster und Westerbecker Marken in den prächtigsten Liquidations-Terminen nicht melden, noch ihre Rechte gebürend angeben, haben selbstige Praten- den, und die Auferlegung eines eisigen Stillschweigens zu gewärtigen. Nicht we- niget müssen die Gute Grund- und Eigen- thumsherrn der Höster und Westerbecker Gemeinheits Interessen in dem aufgesetzten General-Liquidations-Termine ihre Rechte wahrnehmen, sonst sie mit ihrem er- waigen Widerspruch nicht gehdet, sondern dafür angesehen werden sollen, als ob sie mit denjenigen was Interessentes beschlos-

M m 2

hen, zufrieden seyn, und die Beschlüsse  
als Rechtsbeständig anerkennen wollen.  
Lecklenburg den 25ten May 1799.

Striebeck. Kandelhardt.

**E**s soll die, zu der im Kirchspiel Lengerich belegenen Niederlengerichen und Intrupper Bauerschaft gehörige Gemeinheit, unter dem Namen Niedernfelde bekannt, zur Theilung gebracht werden, und wenn es in dieser Hinsicht gesetzlich nothwendig, daß die dinglichen Rechte und Ansprüche, welche unbekannten Real-Präendenten auf jene Niederlengericher und Intrupper Gemeinheit zu stehen möchten, eruiert und zur gehörigen Liquidität gebracht werden, so werden alle diejenigen, denen einiges Recht auf die zur Theilung stehende Niederlengericher und Intrupper Gemeinheit gebühren möchte, es bestehende selbiges in Hude- Wehde- Wege- Pfanzungs Plaggenbiebs oder sonstiger Gerechtigkeit, hiedurch aufgefordert, die dessfallsigen Rechte und Besitznisse, in Termino den 24. Sept. in der Behausung des Gastwirths Benard zu Lengerich anzugeben, und die darüber im Besitz habende Documenta und Urkunden offen zu legen. Im Ausbleibungsfall und wenn sich die Real-Präendenten mit ihrem dinglichen Anspruch auf das Niedersfeld in dem präfigirten Termino nicht melden, noch ihre Rechte angeben, haben selbige Präclusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens zu gewährtigen. Nicht weniger müssen die Guths- Grund- und Eigenthümherin der Niederlengericher Gemeinheitsinteressenten in dem angesetzten General- Liquidationstermino, deren Rechte wahrnehmen, inmassen sie sonst daür angesehen werden sollen, als ob sie mit denjenigen was Interessentes beschlossen, zufrieden, und die Beschlüsse als Rechtsbeständig anerkennen wollen.

Lecklenburg den 4ten Juny 1799.

Striebeck. Kandelhardt.

### III. Citationes Creditorum.

**D**en Wittwe des Hauerlings Johann Matthias Godejohann in Holzfeld werden hierdurch vorgeladen, ihre an dieselbe haftende Forderungen am 6ten September bei Gefahr der Abweisung von der Concursmasse, hieselbst anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen.

Amt Ravensberg den 18ten July 1799.  
Meindorf.

**D**a die Königlich eigenbehörige Post Stette, Nr. 8. Bauersch. Brock in Brackwede wegen vieler Schulden und schlechter Wirthschaft des bisherigen Besitzers meistbietend verkauft werden soll; so werden hiermit alle und jede, welche sowohl an dieses Colonat selbst und dessen Grundstücke einen Realanspruch und eine Dienstbarkeit haupten wollen, als an den Colonat selbst Forderungen haben, auf den 3ten Septbr. c. Morgens 8 Uhr an das Gerichtshaus verabladet, um alsdann persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte ihre Ansprüche und Forderungen anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Diejenigen Creditores, welche dieses nicht befolgen, werden mit ihren Ansprüchen und Forderungen an die Stette und an das Kaufgeld dafür präcludiret, und soll ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Amt Brackwede den 20ten May 1799.

Brune.

**D**ie Erben des hiesigen Stadt Camerarii und Büchsenmachers Ernst August Caldemeiers haben die Erbschaft unter der gesetzlichen Wohlthat des Inventarii angetreten, und um die Vorladung dessen Gläubiger unter dem gesetzlichen Präzessus geben zu.

Alle diejenigen demnach, die an den Nachlass ernannten Ernst August Caldemeiers rechtliche Ansforderung haben, werden hiermit auf die gesetzte 3 Termine den 16ten

Zuly den 1<sup>ten</sup> August und 1<sup>sten</sup> Septbr. dieses Jahrs und zwar gegen den letzten unter der Warnung, daß die sich nicht meldenden, aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich angegebenen Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, gewiesen werden sollen.

zur Angabe und Bewährung ihrer Forderungen vor dem Unterschriebenen zu erscheinen, hiermit verabladet.

Lecklenburg den 7<sup>ten</sup> Juny 1799.

Metting.

**D**er Durchlauchtigsten Fürstin und Frau, Frau Johanne Wilhelmine Louise, verwitweten Fürstin zu Schaumburg Lippe ac. Vormünnderin und Regentin, gebohne Landgräfin zu Hessen ac. ic.

Des Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Johann Ludwig, Regierenden Grafen von Wallmoden-Gimborn ac. ic. ac. Mitzvormundes und Mitregenten.

Wir zur Gräflich Schaumburg Lippischer vormundschaftlichen Justiz-Kanzley vorordnete Nähe machen hierdurch Jedermann fund:

Nachdem die nachgelassene Wittwe des dahier verstorbenen Regierungs Raths Johann Daniel Reiche um die öffentliche Vorladung der Gläubiger ihres Ehemanns nachgejucht, welche auch von Uns erkannt, und zugehöriger Vorbringung der Schuldforderungen Termin auf Donnerstag den 19<sup>ten</sup> Septbr. d. J. angesetzt worden ist!

So werden alle und jede, welche an dem Nachlaß des dahier verstorbenen Regierungs Raths Reiche Forderungen und Ansprüche zu haben zu vermeinen, hierdurch vorgeladen, am bemeldeten Tage Vormittags 10 Uhr auf hiesiger Justiz-Kanzley entweder in Person oder durch gesetzlich bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen und ihre Forderungen mit denen darüber etwa habenden Urkunden vorzubringen, unter der ausdrücklichen Warnung,

dass diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen und ihre Forderungen nicht gebührend anbringen werden, damit nicht weiter gehobet, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Urkundlich des hierunter gedruckten Justiz-Kanzley Insiegels und der gewöhnlichen Unterschrift.

Bückeburg den 2<sup>ten</sup> August 1799.

(L.S.) König.

**D**emnach der gegen Johann Heinrich Wilhelm Hilker oder Maning in Hessen ausgetragene Concurs nunmehr so weit gediehen, dass eine Prioritäts-, und Classification-Sentenz - dem eingegangenen Vergleiche gemäß, darin entworfen und abgesprochen werden kann, jedoch zuvor erforderlich ist, dass die sich gemeinten Chirographarischen Gläubiger, wegen der Zahlungs Reihe, unter einander losen; So wird Tagessarth zu sothauer Losung, auf den 7<sup>ten</sup> k. M. Septbr. hiemit anberahmet, welchen Tages früh 9 Uhr sämtliche Chirographarische Gläubiger vor hiesiger Amtsruhe sich anzufinden und des Losungs-Geschäfts zu gewähren haben; und zwar unter der Verwarnung, dass für die Ausbleibende, nach dem zuvorsterst die anwesenden gezogen, dann nächst von Amts wegen gesetzt werden sollte.

Uebrigens aber versteht es sich von selbst dass die privilegierten und Hypothecarischen Gläubiger nicht zu losen brauchen, sondern ihre Befriedigung, der Priorität gemäß, sämtlich vor den Chirographarischen Gläubigern erhalten. Stolzenau d. 17. Aug. 1799. R. u. Chir. Fürstl. Amt. v. Bothmer. Münchmeier. Schar.

#### IV. Sachen, so zu verkaufen.

Auf Ansuchen des Kauffmann Herren Brunswik sollen:

1. Dessen an der Marienthorsch. Straße belegenes Wohnhaus No. 732, welches mit bürgerlichen Lasten belastet ist; und jetzt von dem Organisten Reich bewohnt wird,

ni. 14 Morgen Alckerland, welche in 10  
Stücken liegen, und ehemals Hudegründe  
gewesen sind, im Kortenhope, neben  
Caspar Gevelorhs, und Bekemerschen  
Lande belegen, worauf blos gewöhnliche  
Hudelasten ruhen, in Termine den 6 Septbr.  
gerichtlich jedoch freywillig verkauft wer-  
den. Die Kauflustigen können sich also bei-  
stimmten Tages des Morgens um 10 Uhr  
auf dem Rathause einfinden, ihr Geboth  
erhören und dem Besinden nach den Zu-  
schlag gewärtigen. Minden am 3ten  
August 1799.

Aßhoff.

**D**er dem Hochwürdigen Dom Capitul  
eigenbehörige Colonus Notmeyer zu  
Dankersen will 5 Morgen Landes in der  
grossen Dombreeden hielegen wovon Zins-  
und Zehnten, und der gewöhnliche Landa-  
schatz gehen, freywillig an den Bestbie-  
tenden verkaufen.

Die Liebhaber können sich am Donner-  
tag den 12ten Septbr. Morgens 10 Uhr  
auf dem Dom Capituls Hause einfinden,  
ihr Geboth erhören und den Zuschlag ges-  
wärtigen.

Mindens am 1sten August 1799.

**A**m 4ten Septbr. d. J. sollen 6 Stück  
gute braune Wagen-Pferde, nebst  
Geschirr, auch 2 Postwagen, Schwengel,  
öffentlicht auf dem Posthofe hieselbst ver-  
kauft werden. Nachmittags 2 Uhr.

Mindens den 27ten August 1799.

Wig. Comm.

Bessel.

**D**a ein Termin zum anderweiten öffent-  
lichen Verkauf der am Nebelsthör-  
schen Walle belegenen beiden Plätze, wo-  
von der eine, so 25 Ruten 85 Fuß gross,  
und zu 62 Rthl. 20 gr. 6 Pf. taxiret ist,  
hinter der Hobelmoerschen Bleiche, und  
der andere, so 20 Ruten und 46 Fuß  
gross, und auf 63 Rthl. 22 gr. 6 Pf. abges-  
chäzet ist, hinter der waisenhäuslichen  
Bleiche liegt, auf den 14ten Octbr. d. J.  
Morgens 10 Uhr am Rathause angesehet

worden; so wird solches dem Publico hier-  
durch bekannt gemacht.

Wielesfeld im Stadtgericht den 1ten Jul.  
1799.

Consbruch, Bubbeus, Hößbauer.

**V.** Capitalien zu verleihen, auch  
die gesucht werden.

Im Monath Oktbr. dieses Jahrs gehet  
ein Königl. Quartcassencapital von  
175 Rthlr. in Güste ein, welches zu 4  
pro Cent Zinsen wieder ausgeliehen werden  
soll.

Derjenige welcher solches wieder anzu-  
leihen Lust hat, und gehörię Sicherheit  
nachweisen kann, muss sich baldigst bey  
der Kriegs und Domainenkammer melden,

Sign. Minden d. 14 Aug. 1799.

Königt Preuß, Mindensche Krieges  
und Domainen-Kammer.

Haß. v. Reckeler. v. Hüllesheim.

Es wird ein Capital von 800 Rthlr.  
Golde gegen hypothecarische Sicher-  
heit gesucht, das Intelligenz-Comptoir  
gibt nähere Anweisung.

**VI. Avertissements.**

**N**ach einer besonders gedruckten Anzeige  
wird der Prediger Gieseler in Peters-  
hagen um Michaelis d. J. unter dem Titel:  
Reden zur Empfehlung der  
Religion, eine Schrift drucken lassen,  
welche den Subscribers 12 gGr. im nach-  
herigen Ladenpreise aber 16 gGr. kosten  
wird. Da die Namen der Subscribers  
vorgedruckt werden sollen, so ersucht man  
Freunde der Religion, ihre Bestellungen  
hestens, und zwar in Minden bey  
dem Hrn. Prediger Rischmüller, oder Hrn.  
Gieseler, Buchhalter am Zuckercomptoir;  
in Herford bey dem Hrn. Kaufmann  
Piper; in Wielesfeld bey dem Hrn.  
Superintendent Hößbauer, und in Lin-  
gen bey dem Hrn. Prediger Horzel zu  
machen.

**W**enn jemand einen 45jähigen festen unb-  
dauerhaften Reisewagen mit rothem

Plüsch ausgeschlagen zu kaufen wüllens ist, kann sich derselbe bey dem Wirth Tacke im Ressourcen-Hause melden, der den Wagen zeigen und das weitere eröfneten wird.

**B**ey Unterschriebenem ist zu haben: vorzüglich guter und alter Rheinwein auf Bout. die Bout. 20 gGr. und 1 Thl. In Quantitäten zu 100 und mehreren Boutellen, wird ein Rabatt von 5 proCent zugestanden. Um sich von der Güte der Weine zu überzeugen wird eine Probe hinreichend seyn. Herr Franke auf dem Poos übernimmt deshalb Aufträge.

Petershagen d. 15ten Aug. 1799,

Möller.

**A**uf hiesigem Königlichen Vorwerk sollt eine Anzahl Schafvieh, als 100 Hammel, 100 einjährige beider Sorte, 100 Schafe und 100 Stück Lämmer, im gleichen milchigen Kühe, Bullen, und auch milchwerdende Kinder verkauft werden; Liebhaber können erstere bey beyden Heerden und letztere alhier beym Hause in Augenscheln nehmen. Auch wird zugleich bewahnt gemacht, daß alhier auch noch eine Quantität von ohngefehr 1500 Pfd. recht gute Schaf- und Hammel-Wolle zu haben ist, Kaufstückig worden, sich dieserhalb in 14 Tagen melden müssen, widerigenfalls solche ins Ausland verkauft wird.

Morchenhoff am 18ten August 1799.

Sack.

**A**uf der hiesig Herrschaftlichen Meyerey Maschvorwerk sollen Dienstags, den 27sten dieses Monats, 70 Stück Hammel und 50 Stück Schnittschafe an den meistbietenden dergestalt verkauft werden, daß dieselben nach und nach abgeholt werden können, wobei gedachte Meyerey für das Leben des Viehes bis Michaelis, aber weiter nicht einsteht, mithin der Käufer dieserjenigen Stücke, welche binnen dieser Zeit fallen möchten, nicht bezahlt, wozeben dann aber das Vieh vor dem Einstallen der Schafe sämmtlich abgenommen werden muß. Kaufstückige haben sich also zu be-

sagter Zeit auf dem Maschvorwerke alhier einzufinden. Bückeburg d. 20sten August 1799.

Gräflich Schannburg Lippische zur vormundshaftl. Rent-Cammer verordnete Director, Räthe und Professor.

v. Dandwerth.

**D**er Tanz- und Ballettmeister Engst, welcher schon ins dte Jahr zu Bückeburg im Gehalte steht, empfiehlt sich dem Publicum. Er verspricht allen Fleiß anzuwenden, der Jugend die seinem Unterricht anvertrauet wird, eine gute Haltung des Körpers und anständige Manieren bezubringen, und zu den neuesten Tänzen, als schottischen, englischen und französischen Contre- und Quadrillen Tänzen, die gründlichste Anweisung zu geben.

**D**alon, der erblindete Flötenspieler wird die Ehre haben, Sonntag den 1sten September, auf der Bückeburger Alus ein Concert zu geben, er wird zwey Concerte von verschiedenen Meistern und zuletzt Variationen über die Arie: Ein freies Leben führen wir u. s. w. (spielen) welche letztere mit einem Echo schließen. Der Eintrittspreis ist 12. gGr. der Anfang um 5 Uhr.

### VII. Sachen, so gestohlen.

**P**etershagen. Aus einem Hause alhier sind in verloßener Nacht, oder wahrscheinlicher in früher Morgenzeit gestohlen:

1) Eine eingehäusigte französische Jagduhr mit emaillé Zifferblat, worauf römische Zahlen, und mit Sämid'or Kette und Perlschaf, worin ein violetter Stein mit altem Kopf, versehen. Die Uhr ist daran fentlich, daß inwendig auf dem Werk die Worte: Perrin à Paris stehen und auf einer silbernen Schilde die Spiral gestellt wird.

2) Durch Erdnung eines verschlossenen Schreib-Bureau in Golde, Conventions-

Gelbe, Preuß. Cour. und Scheidemünze.  
etwa 60 Rthlr.

Wer den Thäter bis zur Ueberführung  
oder vergestalt, daß er zur Haft gebracht  
werden kann, beim heiligen Amte angibt,  
hat ein Douceur von 10 Rthlr. mit Verschwei-  
gung seines Namens zu erwarten, so wie  
auch die Uhemacher und Goldschmiede, oder  
wem sonst Sachen zum Verkauf gebracht  
werden, auf die Uhr zu achten, und den  
verdächtigen Person anzuhalten, ersucht  
werden. Petershagen den 22. Aug. 1799.

Königl. Preuß. Amt.  
Becker.

### VIII. Gerichtliche Adjudication.

Zufolge eines gerichtlich aufgenommenen  
und bestätigten Contracts hat der hie-  
lige Kaufmann Marmelstein von dem  
Stadt-Musikanten Brüggemann einen vor  
dem Westerthor belegenen Garten für 280  
Rthlr. Gold käuflich an sich gebracht und  
ist solcher dato dem Käufer im Hyp. Buche  
zugeschrieben worden.

Ritterschaft Burghausen und Rath.  
Einsbruch.

### IX. Eheverbindungen.

Wir beeihren uns unsere gestern d. 27.  
dieses vollzogene eheliche Verbindung  
unsren Freunden und Verwandten hier-  
durch bekannt zu machen. Minden am  
28. August 1799.

Der Auffizienrath Aschoff

und

Dorothea Wilhelmine Aschoff

gebohrne Kottmeyer.

Wir haben die Ehre unsren Verwand-  
ten und Freunden unsere am 18ten  
August d. J. zu Meissen bei Minden voll-  
zogene eheliche Verbindung hiermit bekannt  
zu machen, und empfehlen uns deren fer-  
nern Freundschaft und Wohlgeogenheit  
ganz geborsamst.

Johann Andreas von Suback. Königl.  
Preuß. Train-Inspecter.

Caroline Florentina Schumachern.

### X. Gebures Anzeige.

Allen meinen Verwandten und Freunden  
zeige ich hiermit die glückliche Entbin-  
dung meiner lieben Frau von einem gesun-  
den Knaben an, mit der Bemerkung, daß  
wir schon 26 Jahr in der Ehe gelebt, und  
erst jetzt die ersten Früchte davon erndten.  
Allen Unfruchtbaren dienet dieses mit  
der tröstlichen Hoffnung.

Schomburg,

Leggemeister in Rahden.

### XI. Todesanzeige.

Tecklenburg. Da es der göttli-  
chen Vorsehung gefallen hat, meinen ge-  
liebten Ehegatten, den geisl. Inspektor  
und ersten Prediger Arnold Friedrich Essen-  
brügge am 21ten dieses an einer Entkräft-  
igung, in seinem 79sten Jahre zu sich ab-  
zufordern; so mache ich solches allen meis-  
nen auswärtigen Freunden, und Bekanne-  
ten, unter Verbittung aller schriftlichen  
Beweisbezeugungen gehorsamst bekannt,  
E. C. Essenbrügge, gebohrne Nosding.

XII. Preise der Raffinirten Zucker,  
von der Fabrique Gebrüder Schickler,  
Minden, den 23. August 1799.

in Courant.

Canary	=	22	Mgr.
Fein kl. Raffinade	=	21 $\frac{1}{2}$	=
Fein Raffinade	=	21 $\frac{1}{2}$	=
Mittel Raffinade	=	21	=
Ord. Raffinade	=	20 $\frac{1}{2}$	=
Fein kl. Melis	=	19	=
Fein Melis	=	18	=
Ord. Melis	=	17 $\frac{1}{2}$	=
Fein weißen Candies	=	22 $\frac{1}{2}$	=
Ord. weißen Candies	=	21 $\frac{1}{2}$	=
Hell gelben Candies	=	20 $\frac{1}{2}$	=
Gelben Candies	=	19 $\frac{1}{2}$	=
Braun Candies	=	17	18
Karine	11 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{1}{2}$	14 $\frac{1}{2}$
Sierop	13 $\frac{1}{2}$	14 $\frac{1}{2}$	16 $\frac{1}{2}$